

# Das Thema lässt sich souverän abhaken.



## Wichtige Fakten und Irrtümer für Apotheken im Überblick

### Viele Firmen wissen noch nicht alles zur DS-GVO. Jetzt informieren und Bußgelder vermeiden!

**„Brauch ich nicht! Bei uns sind alle zuverlässig. Daten verlassen nicht unser Haus. Ausserdem sind wir zu klein, das gilt für uns nicht!“**

Jeder, der personenbezogene Daten verarbeitet, muss sich an die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) halten. Personenbezogene Daten sind auch die der Mitarbeiter oder Bewerber!

**„Das mach ich selbst oder ich bestimme da einfach jemand im Team der Zeit hat. Vielleicht die/den PharmaziepraktikantIn.“**

Grundsätzlich eine gute Idee. Aber Vorsicht: Evtl. haben sie aus der Probezeit grad

unbewußt eine quasi unkündbare Dauerstellung gemacht. Mit Benennung zum DSB erhält der Mitarbeiter einen besonderen Kündigungsschutz und erwirbt die Pflicht und das Recht regelmäßig geeignete, umfangreiche Fachkenntnisse zu erwerben. Das kann teuer werden. Passieren Fehler, haftet trotzdem der Chef oder die Chefin.

**„Wir haben doch Backups und unser Systemadministrator oder Softwarehaus kümmern sich doch schon um die Sicherheit! Soll er das doch einfach mitmachen.“**

Leitung oder technische Beauftragte geraten schnell in einen Interessenskonflikt, denn es

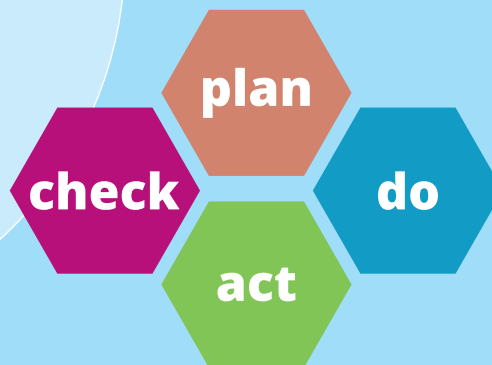
müsste ja das eigene Handeln kontrolliert werden. Gleiches kann für Familienangehörige gelten! Ungültig, falsch oder gar nicht bestellte Datenschutzbeauftragte bei Unternehmen, die einen benötigen, können bis zu 50.000 Euro Bußgeld kosten.

- Ab 10 Mitarbeiter, die mit Daten umgehen braucht es einen DSB.
- Bußgelder sind deutlich erhöht worden
- Auch ohne DSB-Pflicht empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen ein externer Datenschutzbeauftragter

### Das müssen Sie tun. Oder erledigen lassen. Zum Beispiel vom externen Datenschutzbeauftragten.

Der Gesetzgeber sieht wesentliche Tätigkeitsfelder beim Einführen eines DSM vor, das sind zum Beispiel das

- Einführen eines **Datenschutzmanagement (DSM)**,
- Erstellen vom Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT),
- Festhalten der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM)
- in einigen Fällen benötigt es dann noch eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und
- die Kontrolle aller Einwilligungen, Verträge (Mitarbeiter, externe Dienstleister) und Datenschutzhinweise (z.B. auf der Webseite)



**Der zyklische „Deming“ Kreis (PDCA) ist die bewährte Grundlage für ein DSM. z.B. auf jährlicher Basis.**

#### **Plan =**

Alle Prozesse müssen geregelt sein (Dokumentation!)

#### **Do =**

Auf Basis der Regelungen umsetzen

#### **Check =**

Erfolg und Wirksamkeit messen

#### **Act =**

Verbesserungen/gebündelte Aktionspläne: bei Abweichungen korrigieren

300,-  
€/m  
pro Filiale

## Ihr externer Datenschutzbeauftragter (eDSB)

Die zuverlässige, günstige Lösung zum gut kalkulierbaren Pauschalpreis. Monatliche Abrechnung.\*

So werden Sie viele Sorgen bequem los und punkten in der Aussendarstellung mit zuverlässigem Datenschutzmanagement.

### Wir helfen Ihnen dabei!

- Stellen eines externen Datenschutzbeauftragten
- Erledigen erforderlicher Meldungen
- Alles was Sie brauchen, um die gesetzlichen Mindeststandards zu erfüllen
- Vorgefertigte Verfahren, die auf Sie angepasst werden
- Unterstützung Ihrer Aussendarstellung mit werbewirksamen Datenschutzaussagen und Grafiken, angepasst an Ihre Wünsche
- Schulung Ihrer Mitarbeiter
- Durchführung der erforderlichen Audits

\*Bitte beachten Sie: Wir arbeiten nach dem Fairness Prinzip. "Pauschal" ist dann auch wirklich „Pauschal“. In einer Vorabprüfung besprechen wir mit Ihnen, ob Ihr Fall den Rahmen sprengen würde (z.B. auf Grund der Größe oder auf Grund von Besonderheiten wie Blistern oder Heimbefieferungen) und ob wir ausreichende Ressourcen haben, um Sie als Mandant noch aufnehmen zu können. Der Preis versteht sich zuzüglich gesetzl. MwSt. und fairen Fahrkostenpauschalen/Übern. nach individueller Vereinbarung. Mindestlaufzeit ist 2 Jahre mit automatischer Verlängerung um jeweils 1 Jahr. Teile des Datenschutzkonzepts finden aus der Ferne statt z.B. mit Skype oder ähnlichem, bei anderen Teilen ist es uns wichtig, dass wir Sie vor Ort mit Ihnen erarbeiten. Wir versuchen Ihre Arbeitsbelastung so gering wie möglich zu halten, dennoch sind wir auf zuverlässige Zuarbeiten angewiesen. Eigentlich selbstverständlich: Rechtsberatung und IT-Dienstleistungen sind nicht enthalten.



Mein Name ist Markus Sailer. Ich kenne den Apothekenalltag aus der Praxis. Gemeinsam mit meiner Frau, der Apothekerin Tanja Franz gründeten wir das hochmoderne Leuchtturmprojekt „Apothek Eyb“ im Mittelfränkischen Ansbach, wo auch unser Wohnsitz ist. Ich selbst bin seit 20 Jahren als Unternehmensberater mit den Themen Marketing, Prozesse, Kommunikation und IT selbstständig.

**Ja, die DS-GVO ist lästig, sie birgt aber auch viele Chancen auf Verbesserungen, die ich mit Ihnen gemeinsam bergen möchte.**



Markus Sailer, [www.datenschutz-apo.de](http://www.datenschutz-apo.de) | Bruckbergerstr. 97, 91522 Ansbach

Jetzt telefonische Erstprüfung anfordern. Schlagen Sie mögliche Termine vor.

Mit dem beiliegenden Formular (soweit vorhanden) oder auf unserer Homepage unter [www.datenschutz-apo.de](http://www.datenschutz-apo.de) können Sie einen Telefontermin anfordern.

Wir gehen gemeinsam Ihre und meine Fragen durch. Auf Wunsch lasse ich Ihnen dann die erforderlichen Vertragsunterlagen zukommen. Ich kenne den Apothekenalltag und komme Ihnen gern entgegen, z.B. mit Terminen am Abend oder am Wochenende. Diese Vorgehensweise sichert mir eine effektive Abwicklung der Anfragen.

**Vielen Dank für das Verständnis!**

## IHR FAHRPLAN

Unverbindliche  
Erstprüfung



Vertrag



Benennung zum eDSB



Start des PDCA  
Kreislaufs



## Kontinuierliche Verbesserungen auf dem Weg zum optimalen Datenschutz.

Die Grundrechte Ihrer Kunden werden besser geschützt.

Ihre Abläufe werden effizienter und zuverlässiger.

Jeder Schritt verringert die Gefahr von Bußgeldern.

Alles ist besser, als das Thema zu ignorieren.

